

LÖSUNGSBLATT

1. WAS IST MIT DER PFLEGEAUSBILDUNG PASSIERT?

Seit 2020 gilt das neue Pflegeberufegesetz, mit dem die bisherigen Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Kindergesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Altenpflege zu **einem Pflegefachberuf** zusammengefasst sind. Nach erfolgreichem Abschluss der dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann kannst Du in allen Pflegebereichen – z.B. im Krankenhaus, in Pflegeheimen oder in der ambulanten Pflege – arbeiten. Dadurch hast du mehr berufliche Perspektiven – nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern der EU.

alt	Ausbildungsabschluß	neu
<input checked="" type="radio"/>	Kinderkrankenschwester	<input type="radio"/>
<input type="radio"/>	Pflegefachmann/Pflegefachfrau	<input checked="" type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Krankenschwester/ Krankenpfleger	<input type="radio"/>
<input checked="" type="radio"/>	Gesundheits- und Krankenpfleger/in	<input type="radio"/>

2. WIE IST DIE AUSBILDUNG ORGANISIERT?

- Die Azubis arbeiten den ganzen Tag im Krankenhaus und lernen dabei alles Wichtige.
- Während der Ausbildung haben die Azubis eine praktische Ausbildung in verschiedenen Pflege- und Gesundheitseinrichtungen UND theoretischen und praktischen Unterricht in einer Pflegeschule.
- Die Ausbildung ist durch das Pflegeberufegesetz bundesweit gleich geregelt. Sie endet mit einer staatlichen Prüfung.
- Die Ausbildung findet ausschließlich in der Schule statt. Dabei lernen die Azubis an Puppen.

3. WELCHE AUFGABEN HAST DU ALS PFLEGEFACHPERSON?

Zur Pflege gehört ...

- Erhaltung der Gesundheit
- Verschreiben von Medikamenten
- Vorsorge vor Krankheiten oder der Verschlechterung der Gesundheit
- Unterstützung bei der Heilung von Krankheiten
- Heilung von Krankheiten
- Unterstützung bei der Wiedererlangung von Fähigkeiten nach Krankheiten
- Reha-Medizinische Behandlung
- Beratung und Begleitung in allen Lebensphasen
- Begleitung Sterbender

4. WAS VERDIENE ICH IN DER AUSBILDUNG? WAS VERDIENE ICH ALS PFLEGEFACHKRAFT?

Mit dem neuen Pflegeberufegesetz hat sich auch die Finanzierung geändert: Krankenkassen, die Bundesländer, aber auch die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zahlen alle gemeinsam in einen Ausbildungsfonds ein, aus dem Deine Ausbildungsvergütung finanziert wird. Dabei orientiert sich die Vergütung am Tarif des öffentlichen Dienstes (TVöD).

- Man verdient im ersten Ausbildungsjahr 512,00 € vor Abzügen
- Man verdient im zweiten Ausbildungsjahr 1.227,00 € vor Abzügen
- Man erhält während der gesamten Ausbildung Sachleistungen (bspw. Fahrkarten, Mittagessen)

Ab 01.04.2021 gelten folgende Ausbildungsvergütungen:

- 1. Ausbildungsjahr 1.165,69 € / 932,55 €
- 2. Ausbildungsjahr 1.227,07 € / 981,66 €
- 3. Ausbildungsjahr 1.328,38 € / 1.062,70 €

>>>

richtig falsch

Wenn Du ausgelernt hast, erhältst Du bei den meisten Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ein Grundgehalt sowie Zulagen dafür, dass Du auch in der Nacht oder am Wochenende arbeitest.

Arbeitest Du öfter am Wochenende oder in der Nacht, verdienst du also mehr Geld, als wenn Du z.B. von Montag bis Freitag ausschließlich im Frühdienst tätig bist. Außerdem gibt es in der Pflege keinen einheitlichen Tarif, sodass Pflegefachpersonen oft recht unterschiedlich verdienen. Weiter steigt das Gehalt, je länger Pflegefachpersonen bei ihrem Arbeitgeber tätig sind. Verfügen Pflegefachpersonen über zusätzliche Weiterbildungen oder übernehmen Sie bestimmte Funktionen, steigt in der Regel auch ihr Gehalt.

5. WELCHEN ABSCHLUSS BRAUCHE ICH FÜR EINEN PFLEGEBERUF?

Für die Pflegeausbildung kann man sich mit folgenden formalen Abschlüssen bewerben:

- ein mittlerer Schulabschluss (MSA)
- ein als mittlerer Schulabschluss gleichwertig anerkannter Schulabschluss (zehn Jahre, in Berlin z.B. eBBR)
- die Berufsbildungsreife (BBR) und eine zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
- die Berufsbildungsreife (BBR) und eine abgeschlossene landesrechtlich anerkannte Ausbildung in der Pflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer
- ein ärztliches Attest
- ein polizeiliches Führungszeugnis.

6. WER EIGNET SICH FÜR EINEN PFLEGEBERUF?

Welche Zulassungskriterien muss ich mitbringen?

Um Dich für die Pflegeausbildung bewerben zu können, musst Du einen mittleren Schulabschluss (MSA) oder einen gleichwertig anerkannten Schulabschluss (zehn Jahre, in Berlin z.B. eBBR) nachweisen können. Alternativ bringst Du die Berufsbildungsreife (BBR) und entweder eine zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder eine abgeschlossene landesrechtlich anerkannte Ausbildung in der Pflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer mit. Du musst außerdem Deine gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs, also ein

ärztliches Attest, und ein polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Nicht zuletzt musst Du die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Ein pflegerisches Praktikum, damit Du Dein zukünftiges Arbeitsfeld im Vorfeld auch schon einmal kennengelernt hast, ist sinnvoll.

Du solltest ...

- daran gewöhnt sein viel draußen zu Arbeiten
- die deutsche Sprache gut beherrschen und gerne mit Menschen reden
- sportlich sein
- Dich für Gesundheit interessieren
- schon mal ein pflegerisches Praktikum gemacht haben
- weiblich sein
- gerne verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen.